

Sehr geehrter Kunde,

Sie beabsichtigen in unserem Netzgebiet einen Anschluss an das Strom-, Gas- bzw. Wasserversorgungsnetz neu zu erstellen oder zu verändern. Hierzu ist der Abschluss eines Netzanschlussvertrages notwendig.

Bitte füllen Sie das zu diesem Merkblatt gehörende Vertragsformular vollständig aus. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Daten per Computer einzutragen. Anschließend drucken Sie die ausgefüllten Exemplare (Seite 2 und Seite 3 der Datei) aus und senden beide Ausfertigungen von Ihnen unterschrieben an:

SWN Stadtwerke Northeim GmbH
Am Mühlenanger 1
37154 Northeim

Fügen Sie bitte einen maßstabsgerechten Lage- und Grundrissplan des betreffenden Gebäudes und falls vorhanden bzw. geplant des Hausanschlussraumes (M. 1:500) bei.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie als Bestätigung Ihre Vertragsausfertigung von uns unterschrieben zurück.

Ihre Angaben bilden die Grundlage für die Planung und Kalkulation des Netzanschlusses. Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie vor Ausführung der Maßnahme von uns ein schriftliches Kostenangebot.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Hinweise:

- Bei der Herstellung von Hausanschlüssen nicht unterkellerten Gebäude sind die Durchführungen durch die Bodenplatte gemäß Vorgaben des Netzbetreibers zu Lasten des Netzanschlussesnehmers zu erstellen.
- Die für den Netzanschluss benötigte Trasse darf nicht durch Baumaterialien, Baumaschinen, Gerüste usw. belegt oder verstellt sein. Außerdem muss vor Beginn der Anschlussarbeiten im Trassenbereich das endgültige Geländenniveau vorhanden sein.
- Eine spätere Überbauung des Netzanschlusses einschließlich der Netzanschlussstrasse (z. B. durch Gebäude, Garagen, Bäume, etc.) ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.
- In neu zu erschließenden Gebieten ist eine Herstellung des Netzanschlusses erst möglich, wenn entsprechende Versorgungsleitungen im Straßen- bzw. Gehwegbereich erstellt worden sind.
- Die Kraft Gesetz geltenden Verordnungen NAV, NDAV und AVBWasserV sowie die von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH (nachstehend kurz SWN genannt) veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu vorgenannten Verordnungen sind Grundlage für einen Netzanschlussvertrag. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-northeim.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne auf dem Postweg zu.
- Der Termin zur Herstellung des Netzanschlusses wird mit Ihnen abgestimmt.

Bei Fragen beraten Sie gerne persönlich! Rufen Sie einfach an: Telefon (0 55 51) 60 05 - 0. Oder kommen Sie vorbei, wir sind ganz in Ihrer Nähe! Gerne können Sie auch eine E-Mail an info@stadtwerke-northeim.de senden.

Wir sind für Sie da!
Ihre SWN Stadtwerke Northeim GmbH

Vertrag zur Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses (Netzanschlussvertrag - Ausfertigung für den Netzbetreiber)

Netzanschlussnehmer (Anschrift des Rechnungsträgers)

Dieses Feld wird von der SWN ausgefüllt
Eingangsvermerk

Name, Vorname / Firma (mit Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber erreichbar)

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Art der Anschlussarbeiten

Strom (Elektrizität)

- die Erstellung eines Strom-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Strom-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Erdgas

- die Erstellung eines Erdgas-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Erdgas-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Wasser

- die Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Wasser-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Angaben zum Bauvorhaben (Anschrift, wo Arbeiten ausgeführt werden sollen)

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Flurstück

Neubau

Um-/Anbau

Gewerbe

Anzahl _____
Wohneinheiten

_____ kW
Anschlusswert Elektrizität

_____ kW
Anschlusswert Erdgas

_____ Spitzendurchfluss l/sec.
Anschlusswert Wasser

Angaben zum Grundstückseigentümer (soweit nicht identisch mit Netzanschlussnehmer)

Name, Vorname (Grundstückseigentümer)

Postanschrift (Grundstückseigentümer)

Die Kraft Gesetz geltenden Verordnungen NAV, NDAV und AVBWasserV sowie die von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH (nachstehend kurz SWN genannt) veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu vorgenannten Verordnungen sind Grundlage für diesen Netzanschlussvertrag und werden somit vom Netzanschlussnehmer und vom Grundstückseigentümer anerkannt. Hieraus ergeben sich auch die Kosten für die auszuführenden Leistungen sowie ggf. vom Netzanschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschüsse (BKZ). Ein schriftliches Angebot wird auf Anfrage erstellt.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den vorgenannten Verordnungen das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, Gas, Wasser und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstücken zu dulden.

Die vorgenannten Verordnungen und Bedingungen/Bestimmungen sind bei der SWN erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de abrufbar.

Bei der Herstellung von Hausanschlüssen nicht unterkellertes Gebäude sind die Durchführungen durch die Bodenplatte gemäß Vorgaben des Netzbetreibers zu Lasten des Netzanschlussnehmers zu erstellen.

Der SWN sind ein maßstabsgerechter Lage- und Grundrissplan des Gebäudes und falls vorhanden des Hausanschlussraumes (M. 1:500) zu übergeben.

Die mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden bei der SWN zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer und Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift SWN Stadtwerke Northeim GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Netzanschlussnehmers

Vertrag zur Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses (Netzanschlussvertrag - Ausfertigung für den Anschlussnehmer)

Netzanschlussnehmer (Anschrift des Rechnungsträgers)

Dieses Feld wird von der SWN ausgefüllt
Eingangsvermerk

Name, Vorname / Firma (mit Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber erreichbar)

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Art der Anschlussarbeiten

Strom (Elektrizität)

- die Erstellung eines Strom-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Strom-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Erdgas

- die Erstellung eines Erdgas-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Erdgas-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Wasser

- die Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses
- die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Wasser-Hausanschlusses
- __ Anzahl der gewünschten Zähler

Angaben zum Bauvorhaben (Anschrift, wo Arbeiten ausgeführt werden sollen)

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Flurstück

Neubau

Um-/Anbau

Gewerbe

Anzahl _____
Wohneinheiten

_____ kW
Anschlusswert Elektrizität

_____ kW
Anschlusswert Erdgas

_____ Spitzendurchfluss l/sec.
Anschlusswert Wasser

Angaben zum Grundstückseigentümer (soweit nicht identisch mit Netzanschlussnehmer)

Name, Vorname (Grundstückseigentümer)

Postanschrift (Grundstückseigentümer)

Die Kraft Gesetz geltenden Verordnungen NAV, NDAV und AVBWasserV sowie die von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH (nachstehend kurz SWN genannt) veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu vorgenannten Verordnungen sind Grundlage für diesen Netzanschlussvertrag und werden somit vom Netzanschlussnehmer und vom Grundstückseigentümer anerkannt. Hieraus ergeben sich auch die Kosten für die auszuführenden Leistungen sowie ggf. vom Netzanschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschüsse (BKZ). Ein schriftliches Angebot wird auf Anfrage erstellt.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den vorgenannten Verordnungen das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, Gas, Wasser und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstücken zu dulden.

Die vorgenannten Verordnungen und Bedingungen/Bestimmungen sind bei der SWN erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de abrufbar.

Bei der Herstellung von Hausanschlüssen nicht unterkellerten Gebäude sind die Durchführungen durch die Bodenplatte gemäß Vorgaben des Netzbetreibers zu Lasten des Netzanschlussnehmers zu erstellen.

Der SWN sind ein maßstabsgerechter Lage- und Grundrissplan des Gebäudes und falls vorhanden des Hausanschlussraumes (M. 1:500) zu übergeben.

Die mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden bei der SWN zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer und Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift SWN Stadtwerke Northeim GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Netzanschlussnehmers